

Teilnahmeerklärung ,HERZSICHER in der Schule‘

Schule

Schule/Stempel

Adresse

PLZ, Ort

Mailadresse

Ansprechperson

Vor- und Nachname

Dienstmail

Telefon

Die Schule hat eine Schulsanitätsdienst-AG und möchte zusätzlich einen kostenlosen Schulsanitätsdienstrucksack erhalten:

☐

ja

☐

nein

Die Schule nimmt an der Initiative „Herzsicher in der Schule“ teil. Die Kenntnisnahme und Zustimmung folgender Punkte wird mit der Unterschrift durch die Schulleitung bestätigt.

1. Diese Vereinbarung ist mit dem Ziel einer dauerhaften und fortlaufenden Kooperation zwischen den Parteien gestaltet. Beide Seiten streben danach, eine langfristige Partnerschaft zu erhalten und zu fördern, die auf gegenseitigem Vertrauen und der kontinuierlichen Verbesserung der Laienreanimationsquote und Notfallversorgung basiert.

☐

Baustein 1

Die Schule nutzt das Bildungsportal „Wiederbelebung“ und wünscht keinen Defibrillator und keine Lehrkräfte-schulung:

- **12 Übungspuppen** werden zur Verfügung gestellt.

☐

Baustein 2

Die Schule wünscht zusätzlich zum Bildungsportal „Wiederbelebung“ eine Lehrkräfteschulung sowie:

- **1 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)**
- **1 Übungsdefibrillator**
- **12 Übungspuppen**
- **1 Wandkasten mit AED-Hinweisschildern**
- **Praxisschulung des Lehrpersonals** (ca. 2 Stunden; Mindestteilnehmerzahl: 5)



2. Die Schule nennt nach Anbringung des Defibrillators den Standort im Innenbereich der Schule und fügt der Meldung mindestens ein Bild hinzu.
3. Modifikationen, Reparaturen oder Eingriffe an den bereitgestellten Geräten und Puppen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Björn Steiger Stiftung erfolgen, um Sicherheit und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Nicht autorisierte Eingriffe entbinden die Stiftung von jeglicher Haftung für resultierende Schäden oder Funktionsstörungen und können zu finanziellen Forderungen für Reparaturen oder Ersatz führen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation, um diese Risiken zu minimieren.
4. Die Björn Steiger Stiftung stellt sicher, dass die bereitgestellten Defibrillatoren und die damit verbundenen Schulungs- und Wartungsverfahren den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, behält sich die Stiftung das Recht vor, die Spezifikationen der Defibrillatoren sowie die dazugehörigen Prozesse kurzfristig anzupassen, um Konformität mit den neuen Vorschriften sicherzustellen. Diese Flexibilität gewährleistet, dass alle Ausrüstungen und Schulungen stets den neuesten rechtlichen Anforderungen genügen.
5. Die Schule wird die Initiative „Herzsicher in der Schule“ durch Lehrkräfte der teilnehmenden Schule für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 in Form von regelmäßigen Schulungen umsetzen. Die Teilnahme an der „Herzsicher“-Initiative beginnt zum nächsten 1. des Monats nach Eingang der Teilnahmeerklärung bei der Björn Steiger Stiftung. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von acht Jahren verlängert sich die Vereinbarung automatisch um weitere vier Jahre, sofern diese nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.
6. In beiden Fällen meldet die Schule zweimal pro Schuljahr die Anzahl der geschulten Schülerinnen und Schüler an die Björn Steiger Stiftung. Die Björn Steiger Stiftung stellt dazu unterstützend gesonderte Abfragen (ca. 2 x pro Jahr). Die Schule gibt Änderungen z.B. über den Wechsel der Ansprechperson u.ä. von sich aus bekannt.
7. Das Schulungskonzept basiert auf den Elementen Prüfen – Rufen – Drücken. Die Puppen werden daher ohne Beatmungsfunktion und ohne spezifisches Hygienekonzept ausgeliefert. Das eigenmächtige Ergänzen von Ersatzteilen wie Lungen oder Ventilen, die nicht durch die Björn Steiger Stiftung zur Verfügung gestellt wurden, entbindet die Stiftung von jeglicher Haftung.
8. Die Schulleitung genehmigt die Veröffentlichung ihres Schulnamens auf den Kommunikationskanälen der Björn Steiger Stiftung wie Homepage, Facebook, X (vormals Twitter) und Instagram. Eine gemeinsame medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit wird im Bedarfsfall miteinander abgestimmt. Extern veranlasste Zeitungsartikel, die der Presseabteilung der Björn Steiger Stiftung nicht zur Kenntnisnahme oder Genehmigung vorlagen, gelten grundsätzlich als ‚nicht freigegeben‘ und sind somit widerrechtlich. Dies gilt nicht für schulinterne Informationskanäle.
9. Die Finanzierung des Projekts wird von der Björn Steiger Stiftung mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz übernommen. Die Stiftung kontaktiert darüber hinaus u.a. regionale Unterstützer aus der Umgebung der Schule. Hierbei entstehen der Schule für die gesamte Laufzeit keinerlei zusätzliche Auflagen oder finanzielle Pflichten.
10. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Teilnahmeerklärung erhaltenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderen relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Persönliche Daten, die zum Zwecke der Erfüllung ausgetauscht werden, dürfen von den Parteien nur in dem Umfang verarbeitet werden, der zur Durchführung dieser Teilnahmeerklärung notwendig ist. Die Parteien stellen sicher, dass alle personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt werden und verpflichten sich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Teilnahmeklärungszwecks erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Datum, Unterschrift Schulleitung

Datum, Unterschrift Björn Steiger Stiftung

Ihr direkter Kontakt:

„Herzsicher“ - Björn Steiger Stiftung

✉ herzsicher-schule@steiger-stiftung.de

☎ +49 7195 - 30 55 - 278 – Leiterin der Initiative Herzsicher Sarah Hellwich

